

Zeitschrift:	Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Lehrerverein
Band:	73 (1928)
Heft:	23
Anhang:	Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 9. Juni 1928, Nummer 12
Autor:	Hardmeier, E. / Siegrist, Ulr. / Zürrer, W.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

9. Juni 1928 • 22. Jahrgang • Erscheint monatlich ein- bis zweimal

Nummer 12

Inhalt: Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Einladung zur ordentlichen Delegiertenversammlung – Nach der Abstimmung – Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Rechnungsübersicht 1927 – Zusammenstellung der Ergebnisse der Volksabstimmung vom 20. Mai 1928.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein

Einladung zur ordentlichen Delegiertenversammlung

auf Samstag, den 16. Juni 1928, nachmittags 2 1/4 Uhr
im Hörsaal 101 der Universität in Zürich.

Geschäfte:

1. Eröffnungswort des Präsidenten.
2. Protokolle:
 - a) der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 21. Mai 1927.
Siehe „Päd. Beob.“ Nr. 11 (1927).
 - b) der außerordentlichen Delegiertenversammlung vom 10. Dezember 1927. Siehe „Päd. Beob.“ Nr. 6 (1928).
 - c) der außerordentlichen Delegiertenversammlung vom 5. Mai 1928. Siehe „Päd. Beob.“ Nr. 10 (1928).
3. Namensaufruf.
4. Entgegennahme des Jahresberichtes 1927.
Referent: Präsident E. Hardmeier. Siehe „Päd. Beob.“ Nr. 5, 6, 7, 8, 9, 11 und 12.
5. Abnahme der Jahresrechnung 1927.
Referent: Zentralquästor W. Zürcher. Siehe „Päd. Beob.“ Nr. 12.
6. Voranschlag für das Jahr 1928 und Festsetzung des Jahresbeitrages.
Referent: Zentralquästor W. Zürcher. Siehe „Päd. Beob.“ Nr. 4.
7. Turnexperten und Turnkurse. Anfrage von E. Reithaar, Lehrer in Zürich 4, und Mitunterzeichnern. Siehe „Päd. Beob.“ Nr. 5, 6 und 7.
8. Allfälliges.

Nach § 31 der Statuten hat jedes Mitglied des Z.K.L.V. in der Delegiertenversammlung beratende Stimme. Wir laden auch die Mitglieder, die nicht Delegierte sind, zur Tagung ein.

Die Delegierten ersuchen wir um vollzähliges Erscheinen und bitten diejenigen, die an der Teilnahme verhindert sind, dies dem Präsidenten rechtzeitig mitzuteilen und für Stellvertretung zu sorgen.

Uster und Zürich, den 2. Juni 1928.

Für den Vorstand
des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins,
Der Präsident: E. Hardmeier.
Der Aktuar: Ulr. Siegrist.

Nach der Abstimmung

Der 20. Mai 1928 ist zu keinem Ehrentag für den Kanton Zürich geworden. Mit 49,039 gegen 46,376 Stimmen hat das Zürchervolk die Gesetzesvorlage über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer verworfen. Wir hatten eine Annahme im umgekehrten Verhältnis erwartet; wir rechneten mit einer geringen Verwerfung durch die beiden Städte, hofften aber, es würde dieses Mehr der ablehnenden Stimmen durch die Landgemeinden mehr als ausgeglichen werden. Wohl ließen die Verwerfungsparolen der sozialdemokratischen und der kommunistischen Partei von Anfang an keine zu optimistische Stimmung aufkommen; aber wir hofften dennoch stets auf eine kleine annehmende Mehrheit, weil der Grundgedanke der Vorlage ein guter war. Zwar ist das Gesetz nur mit dem kleinen Mehr von 2663 Stimmen verworfen worden; aber es ist eben doch abgelehnt. Vier von den elf Bezirken haben sich gegen die Vorlage ausgesprochen: neben

den beiden Stadtbezirken Zürich und Winterthur auch die beiden Landbezirke Bülach und Uster. Diese vier verwerfenden Bezirke bilden ein mehr als eigenartiges vierblätteriges Kleebatt. Wir können uns nicht erinnern, daß sich Zürich einmal bei der Verwerfung einer Gesetzesvorlage neben Bülach gestellt hat, und wir glauben, es werde sich dieses Schauspiel auch nicht so bald wieder zeigen. Aus dem Unterland aber unterblieb diesmal die Klage über Vergewaltigung der Landschaft durch die Städte! Während die Verwerfungsparole von den Angehörigen der sozialdemokratischen und der kommunistischen Partei so ziemlich befolgt worden ist, kann nicht gesagt werden, daß die Bauern ebenso nach dem Rate ihrer Parteiorganisation gestimmt hätten; bei der starken Sozialdemokratie am Hauptort des Bezirkes Uster und bei der eben erwähnten Haltung vieler Bauern ist somit das Ergebnis dieses Bezirkes doch nicht so ganz „unerfindlich“, wie es der „Neuen Zürcher Zeitung“ erschien.

Die Vorlage ist gefallen, ehrenvoll; das werden auch diejenigen, die ihr das Grab geschaufelt haben, angesichts der 46,376 annehmenden Stimmen zugeben müssen. War der Ausgang des Volksentscheides von allem Anfang an ungewiß — schon die schleppend geführten Beratungen im Kantonsrate waren kein gutes Omen — so steht heute fest, daß mit etwas noch mehr aufklärender Arbeit trotz des Widerstandes die Vorlage zu retten gewesen wäre. Ohne Kampf kein Sieg; ohne Mühe und Anstrengung kein Erfolg. Man scheint da und dort in der Lehrerschaft schon vergessen zu haben, was einer geschlossenen, von einem Willen erfüllten Organisation mit ihrer kraftvoll durchgeföhrten Propaganda auf jene Abstimmungen in den Jahren 1912 und 1919 möglich gewesen war, da wie namentlich 1912 sozusagen niemand an einen Erfolg glauben wollte und der Kantonalvorstand sich alle Mühe geben mußte, die Lehrerschaft vom möglichen Erfolg einer eifrig betriebenen Aktion zugunsten der gefährdeten Vorlage zu überzeugen. Es gelang, und mit einem Eifer, der nicht mehr zu überbieten gewesen wäre, wurde mit großem Geschick für die Sache eingetreten. Damals würden bei einer Ablehnung der Vorlage alle Lehrer verloren haben. Heute hat die städtische Lehrerschaft es nur zu beklagen, daß nun einige wünschenswerte Bestrebungen auf dem Gebiete der Schule nicht staatlich subventioniert werden können. Anders die Landlehrerschaft, der das nunmehr verworfene Gesetz endlich wenigstens teilweise gebracht hätte, wessen sich die Kollegen der Städte Zürich und Winterthur schon zu erfreuen haben: eine bessere Altersfürsorge.

Wie wenig gut also die Abgeordneten beraten waren, die in der außerordentlichen Delegiertenversammlung vom 5. Mai a. c. der Meinung Ausdruck gaben, es sei die Propaganda zugunsten der Vorlage angesichts der Haltung der Sozialdemokratischen Partei und versteckter Opposition auch in bürgerlichen Kreisen auf ein Minimum zu beschränken, ja jegliche Ausgabe hiefür als zwecklos glaubten bezeichnen zu sollen, zeigt nun das Ergebnis der Volksabstimmung vom 20. Mai. Mit einer Reihe von Pressestimmen und auch Äußerungen aus Kollegenkreisen halten wir, wie bereits angedeutet, dafür, daß bei noch etwas intensiverer Tätigkeit das nun verworfene Gesetz zu retten gewesen wäre. Es ist ja im allgemeinen zu Stadt und Land sehr tüchtig gearbeitet worden; in den Städten schien ein weises Maß in der Propaganda für die Vorlage durch die Rücksicht auf den Gegner, der sich einer lebhafteren Aktion enthielt, geboten; man wollte ihn durch eine kräftige Agitation nicht zu einem Mehr veranlassen. Dennoch glauben wir, daß noch etwas mehr Zuversicht und Siegerwille da und dort uns sehr wahrscheinlich den Erfolg gebracht haben würden. Leider wirkte die Verwerfungsparole der Sozialdemokraten und Kommunisten und die Haltung einiger Bauernführer auf viele in

unsren Kreisen entmutigend und lärmend, und die Maifröste waren eben auch nicht angetan, die pessimistischen Stimmungen und Gefühle zu verdrängen und einen frohen Optimismus aufkommen zu lassen. Und ob die 216 zürcherischen Lehrer für die Absendung ihrer Sympathiekundgebung an die Genfer Kollegen just zwei Wochen vor der Abstimmung den richtigen Moment gewählt haben, wird von vielen Angehörigen unseres Standes und auch solchen, die es mit der Schule und ihren Trägern wohl meinen, sicherlich nicht mit Unrecht stark bezweifelt.

Was soll nun geschehen? Mit einem Einsender in Nr. 117 des „Landboten“ vom 22. Mai sind wir der Meinung, daß die Sache nicht so bleiben darf. Der im Schulwesen so notwendige Finanzausgleich werde, schreibt er, kommen müssen, und im Interesse der ländlichen Schulen müsse man wünschen, daß auch für die Landlehrer ein Gemeinderuhegehalt eingeführt werde; auf die Länge werde man kaum um diese Frage herumkommen. Wir möchten also nicht den Weg beschritten sehen, den die Motion Haegi schon am Tage nach der Abstimmung im Kantonsrate wies. Würde so vorgegangen, wozu übrigens bei der nur geringen Zahl der verwerfenden Stimmen ein zwingender Grund nicht vorliegt, so hätten viele ländliche Stimmberchtigte, nachdem das Ziel des Steuerabbaues durch Verordnung erreicht wäre, an der Verwirklichung der in der abgelehnten Vorlage enthaltenen sozialen Postulate durch ein neues Gesetz kein Interesse mehr. So glauben wir denn, es sollte ähnlich wie im Jahre 1904 möglich sein, innert kurzer Frist mit einer zweiten Vorlage vor das Volk zu treten. Dies wird aber erst geschehen können, wenn über die Initiative für die Eingemeindung der Vororte Zürichs, die ja für die Sozialdemokratische Partei, welche in der Annahme der Vorlage vom 20. Mai eine Gefährdung dieser Angelegenheit erblickte, den Hauptgrund der Verwerfung bildete, entschieden ist, was noch im Laufe dieses Jahres möglich sein sollte. Ob dann auch die Recht bekommen, die die Delegierten am 5. Mai für den Fall der Verwerfung der Gesetzesvorlage mit einer neuen in Bälde kommenden nicht schlechtern glaubten vertrösten zu dürfen, wird sich zeigen. Auch die künftige Vorlage wird, soll sie auf Annahme rechnen können, einen Kompromiß darstellen; denn ohne Entgegenkommen ist bei der heutigen Vielgestaltigkeit des politischen Lebens nichts mehr zu erreichen.

So hoffen wir denn, es werde die Motion Haegi, die auf dem Verordnungswege nur einen Teil des verworfenen Gesetzes verwirklichen möchte, im Kantonsrate abgelehnt werden, und erwarten gleich nach dem Volksentscheide in der Eingemeindungsfrage eine neue Vorlage zu einem Gesetze über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer. Das ist die Meinung des Kantonalvorstandes angesichts der Abstimmung vom 20. Mai 1928. Sie deckt sich also, mit Ausnahme des Zeitpunktes für die Wiederaufnahme der Revision, mit derjenigen eines Landsektionspräsidenten, der in einer Zuschrift u. a. bemerkte: „Lebhafte Unruhe in den Kreisen der Landlehrer weckt die Motion Haegi, die den Finanzausgleich auf dem Wege der Verordnung erstrebt. Ich entledige mich wiederum eines Auftrages, wenn ich Sie bitte, alles zu tun, damit die Revision des Gesetzes sofort wieder eingeleitet wird. Der Entscheid des Volkes ist nicht so eindeutig ausgefallen, als daß man nun längere Zeit an ihn gebunden wäre. Wird aber der Verordnungsweg beschritten, dann braucht Abschnitt II des Gesetzes ‚Besoldung der Volksschullehrer‘ nicht revidiert zu werden, d. h. der Landlehrer hat dann absehbare Zeit auf eine bescheidene Verbesserung seiner finanziellen Position nicht zu hoffen.“ Wir halten dafür, daß mit der Revision des Gesetzes ganz wohl ohne Schaden für die bedrängten Schulgemeinden bis nach Erledigung der Eingemeindungsfrage zugewartet werden kann; denn auch die verworfene Vorlage hätte bei ihrer Annahme die Entlastung erst vom 1. Januar 1929 an gebracht. Dies ist bei gutem Willen auch mit einer neuen Gesetzesvorlage zu erreichen; es bedarf also einer Lösung des Problems auf dem Verordnungswege nicht.

Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1927

(Schluß)

4. Noch im letzten Jahresbericht teilten wir an gleicher Stelle mit, daß der Z. K. L.-V. mit seinem Präsidenten in dem vom

Kantonalen Komitee zur Durchführung der Pestalozzigedächtnisfeier 1927 ernannten Arbeitsausschuß eine Vertretung erhielt. Auch hier wurde der Kantonalvorstand durch seinen Präsidenten jeweilen über die wichtigsten Fragen orientiert. In der Sitzung des genannten Arbeitsausschusses vom 20. Januar 1927 wies der Vertreter des Z. K. L.-V. auf die Pestalozziforschung des Pestalozzianums in Zürich hin und gab im Auftrage des Kantonalvorstandes dem Wunsche Ausdruck, das Aktionskomitee möchte dahin wirken, daß Stadt und Kanton Zürich die genannte Institution durch Zuweisung von Beiträgen fördern, welche Anregung im Ausschuß Zustimmung fand, im gesamten Komitee aber aus taktischen Erwägungen abgelehnt wurde. Von der Pestalozzispende, die Fr. 27,810.55 ergab, wurden dem Pestalozzianum in Zürich 6700 Fr., dem Neuhof bei Birr 7202 Fr. und den verschiedenen im Kanton Zürich tätigen Jugendfürsorgeinstitutionen 13,750 Fr. zugewiesen. Noch sei erwähnt, daß der Vorstand des Z. K. L.-V. bei den zuständigen Instanzen anregte, es möchte bei Anlaß der Pestalozzigedächtnisfeier das Schriftchen von Prof. Dr. H. Stettbacher „Die Pestalozziforschung eine nationale Pflicht“ in die Hände sämtlicher Lehrer gelegt werden, um auf diese Weise auch ihr Interesse auf das Pestalozzianum und die Pestalozziforschung zu lenken.

5. An die Eidgenössische Kriegssteuer 1925 bis 1928 hatte der Z. K. L.-V. 20 Fr. zu entrichten, und an Staats- und Gemeindesteuern waren pro 1926 Fr. 129.55 zu bezahlen.

6. Auch im Jahre 1927 wurden von dem im „Päd. Beob.“ erschienenen *Jahresberichte pro 1926* 80 Separatdrucke erstellt und 48 Exemplare Lehrerorganisationen, befreundeten Verbänden und verschiedenen Bibliotheken zugestellt.

7. Zur Erinnerung an die 100. Wiederkehr von Heinrich Pestalozzis Todestag veranstaltete die Zentralbibliothek Zürich eine Pestalozziausstellung, zu deren Eröffnung am 18. Februar 1927 auch dem Präsidenten des Z. K. L.-V. eine Einladung zuging.

8. In der Sitzung vom 22. April 1927 orientierte Vizepräsident W. Zürrer den Kantonalvorstand über den *Einfluß des neuen Gemeindegesetzes auf das Volksschulgesetz*. Es wurde beschlossen, die wertvollen Darlegungen den Mitgliedern des Z. K. L.-V. durch den „Päd. Beob.“ zugänglich zu machen.

9. Einer Einladung Folge gebend, nahm der Präsident des Z. K. L.-V. am 2. Juni 1927 an der Tagung der *Schweizerischen Konferenz für Volksbildungswesen* auf der „Waag“ in Zürich I teil. Von einem Eintritt in die genannte Konferenz sah der Kantonalvorstand ab.

10. Durch Zuschrift des Sekretariates der Schweizerischen Stiftung zur Förderung von Gemeindestuben vom 2. April wurde der Präsident des Z. K. L.-V. ersucht, an dem vom 7. bis 12. April 1927 in Basel stattfindenden *Europäischen Lehrfilmkongress* teilzunehmen. Er war aber nicht im Falle, der Einladung Folge zu geben.

11. An dem im Auftrage der Erziehungsdirektion vom Kantonalen Jugendamt vom 11. bis 16. Juli 1927 in Zürich veranstalteten *III. Kurs für Jugendhilfe*, zu dem auch eine Einladung an den Vorstand des Z. K. L.-V. erging, nahm Fräulein Dr. Martha Sidler teil.

12. Gerne gewährten wir in Nr. 12 des „Päd. Beob.“ 1927 einem an die Vorstände der dem Kant. Zürch. Verband der Festbesoldeten angeschlossenen Organisationen gerichteten Aufruf Aufnahme, worin ihre Mitglieder dringend ersucht wurden, das Begehren, es sei das Eidgenössische Beamtenbesoldungsgesetz dem Referendum zu unterstellen, nicht zu unterzeichnen. Erfreulicherweise kam dieses nicht zustande und blieb unserem Volke ein schwerer Abstimmungskampf erspart.

13. Dem Entsprechen eines Gesuches des Sekretariates der *Vereinigung für sitliches Volkswohl* um Zuwendung eines freiwilligen Beitrages standen die Zweckbestimmung in den Statuten unseres Verbandes entgegen.

14. Auch im Jahre 1927 schenkte der Kantonalvorstand den Schule und Lehrerschaft gewidmeten unfreundlichen, doch allzeit lieber den freundlichen *Außerungen in der Presse* alle Aufmerksamkeit. Sowohl die von den Vorstandsmitgliedern in den von ihnen gelesenen Blättern entdeckten Einsendungen, als auch die dem Präsidenten von Kollegen zu Stadt und Land zugestellten

Zeitungartikel wurden jeweilen in Zirkulation gesetzt. Was etwa vorzukehren nötig war, wurde getan. Unfruchtbare Polemiken mieden wir.

15. Der Kantonavorstand übermittelte in einem Schreiben *al Regierungsrat Dr. Heinrich Ernst* in Zürich zu seinem 80. Geburtstage die besten Glückwünsche. Er wollte diesen Tag nicht vorübergehen lassen, ohne dem aus der Lehrerschaft hervorgegangenen Manne für all das zu danken, was er während vielen Jahren für die Schule und ihre Träger getan und ihm, dem in geistiger und körperlicher Frische immer unermüdlich Tätigen, noch einen langen sonnigen Lebensabend zu wünschen.

16. Und noch einen Mann galt es zu ehren: den Gründer und ersten Präsidenten des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins, *Ulrich Kollbrunner, alt Sekundarlehrer* in Zürich 2, der am 21. Dezember 1927 seinen 75. Geburtstag feiern konnte. Das Gratulationsschreiben, das der Kantonavorstand dem trotz der Fülle der Jahre ebenfalls geistig und körperlich noch frischen Kollegen mit einem Blumenstrauß übersandte, findet sich an erster Stelle in Nr. 1 des „Päd. Beob.“ 1928.

VII. Schlußwort.

Das Schlußwort kann kurz sein. Wir hoffen, der vorliegende Jahresbericht werde wiederum dargetan haben, daß der Z. K. L.-V. auch im Jahre 1927 die idealen und materiellen Interessen der Schule und ihrer Träger nach Kräften gewahrt und gefördert hat. Das Zusammengehörigkeitsgefühl ist erfreulicherweise bei der zürcherischen Lehrerschaft so stark entwickelt, daß die meisten unseres Standes es als selbstverständlich betrachten, dem freien Berufsverband anzugehören und Außenseiter zu den Seltenheiten zählen. Diese Tatsache neben den manchen Beweisen des Zutrauens, die dem Kantonavorstand auch im Berichtsjahre zuteil geworden sind, bilden für ihn einen Ansporn, auch fürderhin den an ihn gestellten Aufgaben gerecht zu werden. Unser letztes Wort aber sei noch ein Wort des Dankes und der Anerkennung für die treue und tatkräftige Mitarbeit von seiten der Freunde im Kantonavorstand und auch von seiten der Sektionsvorstände und Delegierten.

Uster, im April 1928.

Für den Vorstand des Zürch. Kant. Lehrervereins:
Der Präsident und Berichterstatter: *E. Hardmeier.*

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein Rechnungsübersicht 1927

Einnahmen		I. Korrentrechnung				Ausgaben	
		Fr.	Cts.			Fr.	Cts.
1. Jahresbeiträge:				1. Vorstand		4389	80
pro 1926: 4 à 6 Fr.	24	—		2. Delegiertenversammlung u. Kommissionen		994	60
„ 1927: 1752 à 6 Fr.	10512	25		3. „Pädagogischer Beobachter“		4229	45
2. Zinse	973	80		4. Drucksachen		163	60
3. Verschiedenes	1480	—		5. Bureau und Porti		1192	60
				6. Rechtshilfe		639	—
				7. Unterstützungen		97	—
				8. Presse u. Zeitungen		66	95
				9. Passivzinsen und Gebühren a. Postscheck		225	45
				10. Mitgliedschaft des K. Z. V. F.		943	05
				11. Delegiertenversammlung des S. L.-V.		633	—
				12. Schweiz. Lehrertag		600	—
				13. Steuern		85	85
				14. Ehrenausgaben		20	—
				15. Verschiedenes		56	—
		12990	05			14336	35
Abschluß							
Korrentausgaben	14336	35		II. Vermögensrechnung			
Korrenteinnahmen	12990	05		Reinvermögen am 31. Dezember 1926		17726	45
Rückschlag im Korrenteinkommen	1346	30		Rückschlag im Korrentverkehr		1346	30
				Abschreibungen		30	—
				Reinvermögen am 31. Dezember 1927		16350	15

Wädenswil, den 30. Mai 1928.

Der Zentralquästor: *W. Zürrer.*

Zusammenstellung der Ergebnisse der Volksabstimmung vom 20. Mai 1928

betreffend das Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer

	Zahl der Stimm-berechtigten	Zahl der Votanten	Ja	Nein	Un-gültig	Leer		Zahl der Stimm-berechtigten	Zahl der Votanten	Ja	Nein	Un-gültig	Leer	
a) Nach Gemeinden														
Bezirk Zürich.														
Äsch	94	67	49	3	—	15	Knonau	181	129	68	45	—	16	
Albisrieden	730	377	100	247	1	29	Maschwenden	134	121	96	11	—	14	
Altstetten	1950	1064	345	583	—	136	Mettmenstetten	431	328	249	62	—	17	
Birmensdorf	372	258	115	127	—	16	Obfelden	393	281	155	103	—	23	
Dietikon	1538	1028	406	487	—	135	Ottenbach	277	202	129	59	1	13	
Geroldswil	76	49	29	12	—	8	Rifferswil	141	87	55	30	—	2	
Höngg	1397	1064	408	555	—	101	Stallikon	191	102	60	26	—	16	
Niederurdorf	90	45	20	21	—	4	Wettswil a. A.	96	71	38	21	—	12	
Oberengstringen	175	87	19	60	—	8		3911	2728	1687	819	6	216	
Oberurdorf	230	128	54	59	—	15	Bezirk Horgen.							
Oerlikon	3108	1548	676	788	—	84	Adliswil	1367	916	361	467	2	86	
Ötwill a. d. L.	72	62	41	17	—	4	Hirzel	306	227	83	122	1	21	
Schlieren	1024	649	186	394	—	69	Horgen	2611	1881	719	1022	3	137	
Schwamendingen	588	425	154	234	—	37	Hütten	158	112	89	21	—	2	
Seebach	1486	858	307	465	—	86	Kilchberg b. Z.	951	482	307	141	—	34	
Uitikon	146	81	45	20	—	16	Langnau a. A.	577	258	86	145	—	27	
Unterengstringen	178	131	69	51	—	11	Oberrüti	447	221	129	77	—	15	
Weiningen	235	175	81	70	—	24	Richterswil	1233	752	381	291	—	80	
Witikon	157	73	33	37	—	3	Rüschlikon	653	398	218	151	—	29	
Zollikon	1084	520	311	166	1	42	Schönenberg	329	241	198	31	—	12	
Zürich	62931	38044	14885	19665	31	3463	Thalwil	2153	1591	814	604	—	173	
	77661	46733	18333	24061	33	4306	Wädenswil	2439	1511	744	635	—	132	
								13224	8590	4129	3707	6	748	
Bezirk Affoltern.							Bezirk Meilen.							
Äugst a. A.	179	133	82	39	—	12	Erlenbach	622	340	175	124	—	41	
Affoltern a. A.	799	558	329	187	1	41	Herrliberg	423	219	115	83	—	21	
Bonstetten	226	145	88	49	4	Hombrechtikon	728	471	241	185	—	45		
Hausen a. A.	432	251	137	86	—	Küschnacht	1423	828	539	203	—	86		
Hedingen	276	211	131	73	—	Männedorf	901	517	252	192	—	73		
Kappel	155	109	70	28	—	Meilen	1156	578	345	184	—	49		

	Zahl der Stimm-berechtigten	Zahl der Votanten	Ja	Nein	Un-gültig	Leer		Zahl der Stimm-berechtigten	Zahl der Votanten	Ja	Nein	Un-gültig	Leer							
Ötwil a. S. . . .	263	178	102	66	—	10	Großandelfingen	258	200	73	105	—	22							
Stäfa	1264	813	388	336	2	87	Henggart	148	101	63	26	1	11							
Ütikon a. S. . . .	496	270	153	94	—	23	Humlikon	71	69	23	36	—	10							
Zumikon	192	104	70	29	—	5	Kleinandelfingen	304	267	118	119	3	27							
	7468	4318	2380	1496	2	440	Laufen-Uhwiesen	231	192	73	106	1	12							
Bezirk Hinwil.																				
Bäretswil	689	493	261	179	—	53	Marthalen	348	256	120	104	—	32							
Bubikon	527	363	181	153	—	29	Oberstammheim	213	156	104	32	—	20							
Dürnten	951	727	331	338	—	58	Ossingen	263	207	92	97	2	16							
Fischenthal	545	458	266	152	—	40	Rheinau	246	166	49	107	—	10							
Goßau	742	477	261	171	—	45	Thalheim a. d. Th. . . .	143	132	91	19	1	21							
Griiningen	398	247	139	92	—	16	Trüllikon	259	219	98	103	—	18							
Hinwil	909	655	349	236	2	68	Truttikon	96	88	39	39	2	8							
Rüti	1656	930	434	413	—	83	Unterstammheim	171	138	103	31	—	4							
Seegräben	211	150	64	60	1	25	Volken	76	64	44	11	1	8							
Wald	1902	1315	588	632	1	94	Waltalingen	163	148	118	24	—	6							
Wetzikon	1798	1127	541	466	—	120		4908	4016	1983	1542	12	479							
	10328	6942	3415	2892	4	631	Bezirk Bülach.													
Dübendorf	1261	738	381	299	—	58	Bachenbülach	160	140	49	69	—	22							
Egg	627	449	243	169	3	34	Bassersdorf	385	274	103	128	2	41							
Fällanden	202	115	50	53	—	12	Bülach	877	657	236	347	—	74							
Greifensee	91	71	35	26	3	Dietlikon	249	167	69	88	—	10								
Maur	432	333	164	111	—	58	Eglisau	331	212	73	105	1	33							
Mönchaltorf	222	161	90	56	—	15	Freienstein	332	277	73	161	—	43							
Schwerzenbach	87	76	41	26	—	9	Glattfelden	482	365	98	228	2	37							
Uster	2613	1929	757	1071	—	101	Hochfelden	145	105	23	64	1	17							
Volketswil	481	346	194	119	—	33	Höri	143	120	61	46	—	13							
Wangen	417	287	100	153	—	34	Hüntwangen	147	130	18	86	3	23							
	6433	4505	2055	2083	6	361	Kloten	508	389	140	206	—	43							
Bezirk Pfäffikon.																				
Bauma	777	494	240	219	—	35	Lufingen	111	101	36	57	—	8							
Fehrlitorf	281	199	119	61	—	19	Nürensdorf	393	252	100	122	—	30							
Hittnau	351	301	178	92	—	31	Oberembrach	147	131	58	58	—	15							
Illnau	1039	731	473	200	1	57	Opfikon	350	259	103	129	1	26							
Kyburg	106	89	48	34	—	7	Rafz	436	307	65	198	3	41							
Lindau	502	390	158	194	—	38	Rorbas	345	279	60	183	—	36							
Pfäffikon	1077	785	425	267	1	92	Unterembrach	453	372	86	241	1	44							
Russikon	388	314	185	97	2	30	Wallisellen	965	653	326	269	—	58							
Sternenberg	165	119	67	47	—	5	Wasterkingen	87	77	35	33	—	9							
Weißlingen	351	294	155	109	—	30	Wil	224	198	66	101	—	13							
Wila	248	179	78	84	—	17	Winkel	149	132	65	54	—	13							
Wildberg	190	151	101	30	3		7419	5597	1943	2973	14	667								
	5475	4046	2227	1434	7	378	Bezirk Dielsdorf.													
Bezirk Winterthur.																				
Altikon	139	106	51	44	—	11	Affoltern b. Z. . . .	680	357	142	184	—	31							
Bertschikon	221	190	118	38	—	34	Bachs	125	76	55	14	—	7							
Brütten	148	110	39	59	—	12	Boppelsen	78	66	43	15	—	8							
Dägerlen	144	126	82	28	—	16	Buchs	160	116	72	26	—	18							
Dättlikon	89	66	40	19	—	7	Dällikon	108	86	43	29	—	14							
Dinhard	216	174	116	42	—	16	Dielsdorf	223	147	69	57	—	21							
Elgg	478	319	171	107	—	41	Hüttikon	42	30	15	14	—	1							
Ellikon	112	90	34	45	—	11	Neerach	163	105	42	52	—	11							
Elsau	321	275	150	99	—	26	Niederglatt	240	150	102	31	—	17							
Hagenbuch	158	113	80	13	—	20	Niederhasli	268	217	117	74	—	26							
Hettlingen	158	107	46	45	—	16	Niederweningen	215	154	98	40	—	16							
Hofstetten	139	121	65	37	—	19	Obergлат	238	147	75	56	—	16							
Neftenbach	477	366	161	155	—	50	Oberweningen	79	61	41	15	—	5							
Pfungens	317	221	93	89	—	39	Otelfingen	161	131	55	61	—	15							
Rickenbach	117	95	31	56	—	8	Regensberg	66	51	26	23	—	2							
Schlatt	142	115	79	23	—	13	Regensdorf	485	299	165	110	—	24							
Seuzach	365	267	118	114	—	35	Rümlang	342	226	119	93	1	13							
Turbenthal	639	493	233	207	—	53	Schleinikon	110	80	39	27	—	14							
Wiesendangen	301	254	137	93	—	24	Schöfflisdorf	84	62	29	28	—	5							
Winterthur	15508	11409	4519	5339	6	1545	Stadel	287	241	114	88	—	39							
Zell	670	482	234	197	1	50	Steimmaur	240	182	92	53	—	37							
	20859	15499	6597	6849	7	2046	Weirach	178	134	47	77	—	10							
Bezirk Andelfingen.																				
Adlikon	120	108	60	34	—	14	Zürich	77661	46733	18333	24061	33	4306							
Benken	147	122	45	58	—	19	Affoltern	3911	2728	1687	819	6	216							
Berg a. I. . . .	129	119	32	71	—	16	Horgen	13224	8590	4129	3707	6	748							
Buch a. I. . . .	142	118	56	53	—	9	Meilen	7468	4318	2380	1496	2	440							
Dachsen	173	149	74	60	—	15	Hinwil	10328	6942	3415	2892	4	631							
Dorf	86	65	28	28	—	9	Uster	6433	4505	2055	2083	6	361							
Feuerthalen	655	538	273	149	—	116	Pfäffikon	5475	4046	2227	1434	7	378							
Flaach	206	181	109	63	—	9	Winterthur	20859	15499	6597	6849	7	2046							
Flurlingen	260	213	98	67	1	47	Andelfingen	4908	4016	1983	1542	12	479							
							Bülach	7419	5597	1943	2973	14	667							
							Dielsdorf	4629	3165	1627	1183	1	354							
							Kanton Zürich	162315	106139	46376	49039	98	10626							

REDAKTION: E. Hardmeier, Sekundarlehrer, Uster; W. Zürrer, Lehrer, Wädenswil; U. Siegrist, Lehrer, Zürich 4; J. Schlatter, Lehrer, Wallisellen; H. Schönenberger, Lehrer, Zürich 3; Dr. M. Sidler, Lehrerin, Zürich 3; J. Ulrich, Sekundarlehrer, Winterthur. — Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — **DRUCK:** Art. Institut Orell Füssli, Zürich.